

Wirtschaftliches und Schule.

iei= igen

e 20

hten

Ur=

iden

Ur:

, wo

den.

:tten

por=

5 ab,

2jem

eiite

igen

au9=

tadt

Erd:

tadt

agen

nadj

läßt

ા ફેઇ=

jind.

jam:

rnen

ern!"

ame.

un gleu:

dab

Welt

Näd:

11 69

Berwoltung Baduz 43, Buchdruckerei Au (St. G.) 100.

(Einges.)

ges bemerkbar machte und seither nicht nur die west= und osteuropäischen Staaten in ihren Bannkreis zog. Bergeblich erwarten wir den Aufstieg, der sich alle Kräfte des Bolkes zu= nute macht und so den Wohlstand begründen hälfe. Wir werden auch in nächster Zukunft diesen Aufstieg vergeblich erwarten und nur die Erneuerung und Belebung ber ren vermögen.

Bor allem trifft dies für uns Liechtensteiner nicht in allen Lagen fruchtbares Gelände nötigt der Landesgrenzen zu suchen. Diese expor= stelle. tierte Arbeitskraft soll aber für den bevor= imenden Existenzkampf und die Konkurrenz mit ausländischen Arbeitskräften hinreichend gewappnet sein. Trifft dies nicht zu, so werden wir einesteils billige Arbeitskraft expor= tiert haben, andernteils wird sie durch herrichenden Arbeitsmangel oder Not in die Hei= mat abgeschoben werden.

Im seinerzeitigen Gutachten Dr. Lorenz's über den Anschluß unseres Wirtschaftsgebietes an die Schweiz führt der Experte aus, daß beim Export von Arbeitskräften für Liechten-311 bringen.

du Charakteren zu stempeln, die einerseits den Lockungen einer leichtlebigen Welt und seich= frühzeitig einem geeigneten Berufe widmen. horde. Dazu ist unumgänglich notwendig eine sehr erwünscht." lieie Lehrerschaft, frei von Nebenverdiensten Mer Art. die der Lehrer bei uns nun einmal Gesetz vom 10. Mai 1924 geregelt (L. G. Bl. werden, daß er deutlich lesbar ist."

die vorgesehene Erhöhung der Gehaltsbezüge nicht gönnen zu wollen.

Die Gesamterhöhung für die Gehälter dieser Schon längere Zeit hält die Wirtschaftskrise Ungestellten betrüge rund 8000 Franken, die an. Die sich bereits zu Ausgang des Weltkrie- bekanntlich nicht durch Steuern aufgebracht werden müßten, sondern lediglich aus dem Mitteleuropa gänzlich erfaßte, sondern auch Ueberschuffe aus dem Staatsbudget gedeckt würden. Wenn manche meinen, es handle sich nur um eine blindlings herbeigeführte Erhöhung, so möchte ich ihnen ein Beispiel fagen: Im Ranton St. Gallen bezieht ein definitiv an= gestellter Lehrer 4000 Fr., bei uns 2600 Fr. Die Lebensverhältnisse sind die gleichen. Die Be= hälter unserer Lehrer würden nach der Erhö-Kräfte jedes ein zelnen wird zu einer hung etwa 65 Prozent der Schweizergehalte allmählichen Besserstellung des Volkes zu füh= betragen. Erst prüfen und wägen und dann erst urteilen, gilt auch hier.

Eines ift ficher, Fortbildung und Ausbildung m. Wir find ein kleines Bölklein auf einem ist nur möglich, wenn sich der Mann vollends kleinen Raume und unser nicht jederzeit und dem Berufe widmen kann. Dann kann man von ihm auch etwas verlangen und fordern, uns, unser Brot zu einem Großteil außerhalb daß er am rechten Plate den ganzen Mann

> Hier aber geht die Sparsamkeit auf Rosten der Jugend, der Schule und, wie oben ausge= führt wurde, auf Kosten der gesamten Bolks= wohlfahrt und das kann und wird niemand wünschen.

Moderne Verfehrsregelung - Gesekaebuna, wie sie nicht sein soll. (Rorr.)

In Nr. 29 der "L. N." vom 13. April hat wie= kein nur Schwerarbeiter in Betracht kommen. der einmal Jbikus (die richtige Schreibart ist Leider ist dies wahr. Das Urteil dieses Fach- | übrigens: Jbykus!) Quartalbetrachtungen anmannes aber sei uns ein Fingerzeig, wo wir gestellt, in deren Absat 4 es heißt: "Im Unterden Hebel anzusetzen haben, nämlich: durch die lande werden nun die Straßen verbeffert. Das Aussuhr qualifizierter und damit teurerer Ar- Unterland hat keine guten Straßen. Es ist wird. Man denke nur an die Straße von Bengemessene Fortbildung im nachschulpflichtigen | lande lindern derzeit die dort herrschende Berbietet Arbeitsgelegenheit."

follten errichtet werden. Beute beklagen sich verschiedenen Standpunkt einnehmen. Die einem folchen zuzuführen, hat eine ein- die Unterländer, wenn sie mit dem Postauto

ergreifen muß, um sich ehrlich durchzuschlagen. | Nr. 6 vom 21. Mai 1924). Das Gesetz ist nach Desto unverantwortlicher ist es, diesem Stande Ablauf der 30tägigen Referendumsfrist am 21. Juni 1924 in Kraft getreten, vor nun bald 3 Nahren. Seit dieser Zeit hat sich der Automobil= und Motorradverkehr in beisvielloser Weise entwickelt.

Unfer Gesetz ist ein sog. Blankettgesetz, mit all den Mängeln behaftet, die solchen in blanco gehaltenen Gesetzen anzuhaften pflegen: Urt. 1 unterstellt den Berkehr mit Fahrzeugen jeder Art der Kontrolle der Regierung, spricht also eigentlich etwas Selbitverständliches. Kontrolle muß sein, wenn Ordnung im Berkehr, dazu im modernen, herrschen soll. Sie kann nur die Regierung durch ihre Organe üben; das sind in erster Linie die Polizei des Landes, die Wegmacher und die Gemeindebeamten.

Art. 2 gibt das Blankett mit dem Motto: Die Regierung soll's machen und zwar soll sie's machen auf dem Berordnungswege. Der Land= tag hat sich seiner Mitarbeit an einem Gesetze entschlagen: im Einvernehmen mit der Finanzkommission ist die Regierung ermächtigt, die nötigen Bestimmungen über Zulaffung der Fahrzeuge zum Verkehr, über den Verkehr der Fahrzeuge, über allfällige Ein= und Durch= fahrtsgebühren und über die Strafen, welche bis zu 500 Franken oder 30 Tage Arrest einzeln oder miteinander verbunden - ver= hängt werden können.

Meltere widersprechende Vorschriften, wie die Polizeiordnung, die Bestimmungen des Straf-

eine Strafe bis zu 50 Franken." Der Ausdruck "nach eingetretener Dunkelheit" ist wohl zu vage und unbestimmt, um eine ordnungsbeitskräfte, möglichst viel Geld in unser Land notwendig, wenn hierin Wandel geschaffen mäßige Handhabung der Bestimmung und des in ihr enthaltenen Gedankens zu ermöglichen. Grundbedingung hiefür ift aber eine gedie- dern nach Ruggell. Sie spottet jeder Beschrei- Es wäre zu wünschen, man unterschiede kalengene Bildung in der Bolksschule und eine an- bung. Die Straßenverbesserungen im Unter- dermäßig und schreibe die Zeiten genau vor, mit deren Beginn die Dunkelheit als eingetre-Mter. Wieder gilt es hier unsere jungen Leute | dienstlosigkeit. Einzig der Fabrikban in Eschen | ten anzunehmen ist. Und noch Eines: Muß in hellen Vollmondnächten auch beleuchtet mer= "Bessere Berkehrsverhältnisse erwarten die den? Muß dies besonders auch geschehen beim ter Mode die Stirne bieten, und anderseits | Unterländer. Ein separater Autokurs für das | Passieren der Ortschaften, wenn die Stichlater= dem Ernst der Lage Rechnung tragend, sich | Unterland, und ein solcher für das Oberland | nen brennen? Man kann wohl in dieser Frage

Auch Art. 34 ift in der Fassung nicht beden= whende Berufsberatung und eine gut ausge- ins Oberland sahren, weil sie Nachmittags nicht kenfrei: "Jeder Motorwagen muß von Beginn baute Fortbildungsschule. Der Träger dieser heimfahren können. Sie müssen auf die Heim- der Dämmerung an auf der Vorderseite mit Bewegung ist und bleibt die Lehrer= fahrt zu lange warten. Große Zeitverfäumnis 2 weißen Lichtern und auf der Hinterseite mit

"Die Straße soll nach vornen (vorne) auf eine genügende Strecke hin beleuchtet mer= den." Der "Beginn der Dämmerung" muß zeitlich genau fixiert werden. Ebenso ist zu be= anstanden, daß "die Straße nach vorne auf eine genügende Strecke hin beleuchtet werden soll". Das ist ungenau. Was heißt "genügende Strecke"? Der Fahrer wird eine bestimmte Meterzahl für genügend halten — von seinem Sehwinkel aus betrachtet; die Polizei kann anderer Meinung sein und der Streit=

Chur, bis jeweils Montag und Donnerstag abends.

punkt ist gegeben.

Ueber den Führerausweis hat das schweize= rische Bundesgesetz über den Automobil= und Fahrradverkehr vom 10. Februar 1926 gute Bestimmungen eingeführt: "Der Bewerber hat (Art. 7) sich einer neuen Prüfung zu unterzie= hen, wenn sein Führerausweis während drei Jahren nicht erneuert worden ist." "Der Führerausweis darf nicht erteilt werden": "Personen, die nicht urteilsfähig oder durch körperliches oder geistiges Gebrechen an der sicheren Führung des Fahrzeugs behindert sind." (Die Fassung ist besser als in Art. 20 c. Und nun haben sie drüben in der Schweiz noch einen allerdings fehr weitgefaßten — Ausschlie= ßungsgrund: "Der Führerausweis darf nicht erteilt werden: Personen, die aus anderen amtlich feststehenden Gründen nicht geeignet erscheinen." Die Fassung ist besser als bei uns in Art. 20 a. "Die infolge gerichtlicher oder polizeilicher Bestrafung zur Führung eines Bagens moralisch nicht genügend qualifiziert gesetzbuchs und anderer Gesetze (welcher?) sol= erscheinen." Als rücksichtslos bekannte Chauf= len durch die Berordnung aufgehoben werden. feure (in Deutschland nennt man fie gemein= Unter den allgemeinen Borschriften der Ber- hin "Lausbubenchauffeure") schliekt das ordnung fällt die schlechte Fassung des Art. 3 | Schweizer Gesetz von Erteilung des Scheines auf: "Wer nach eingetretener Dunkelheit mit aus. Und das ist gut so. Man hat witer Raunbeleuchtetem Fahrzeuge fährt, verfällt in dauelementen ichon genug zu leiden. Und der ruhig wandelnde Fußgänger, der schon vor dem modernen Fahrer auf der Welt war, be= darf des Schutzes, im Interesse eines geordne= ten Verkehrs.

Darüber, ob der Führerschein zu entziehen sei, auf Zeit oder für immer, sollte der Strafrichter zu erkennen haben (nicht eine Verwal= tungsbehörde), die Entziehung sollte als Ne= benftrafe auszusprechen sein, wenn sich der Kahrer einer fahrläffigen Körperverletjung oder fahrlässiger Tötung schuldig gemacht hat. Und warum der Strafrichter? Weil er den Tatbestand der strafbaren Handlung ermittelt. das größere oder geringere Verschulden des Täters festgestellt hat, er somit das geeignete Organ ift, das aus der ganzen Beweisauf= nahme sich das richtige Bild von dem zur Anklage verstellten Vorfall gemacht, er die matehaft und mit ihr die ihr vorgesetzte Be- entsteht dadurch. Zeit ist Geld. Abhilfe wäre einem roten Lichte versehen sein; der hintere rielle Wahrheit als das Ziel des Strafprozesses Nummernschild (im Deutschen saat man nach ermittelt hat. Schärfen, die hierbei unterlau-Der Berkehr mit Fahrzeugen ist durch das Duden: das Schild!) muß derart beleuchtet fen, soll nur die Gnadeninstanz mildern kön=

feuilleton. Das Geheimnis des Testamenis.

Roman von L. Walter.

Nachdruck verboten. Madame de Balmy beobachtete mit tiefer oelorgnis die dunkle Röte, die das schöne Ant-Büberzog, denn sie wußte, daß sie die Fieber= glut des jugendlichen Herzens bekundete. Plötz-Michien Miß Cameron ihre Selbstbeherr-

Nung wieder zu gewinnen. nD, wie eifersüchtig bin ich doch," sagte sie. Rümmernissen und vergesse ganz, daß Sie eben | on einer weiten Reise kommen. Verzeihen ^{Sie} meine Unachtsamkeit, teure Madame."

Sie machte sich sofort daran, es Madame bewem zu machen, und begann dann, in derselben Ufgeregten Beise verschiedene Plane in Bed beraten.

"Laffen Sie uns an die See gehen," sagte greife ich nicht, warum du nicht ohne alle Skru- stattet sei, den Tee in Wesellschaft der Damen sie, "ich habe das Gefühl, als ob mir der Aufenthalt am Strande wohltun würde. Ich sehne mich nach dem Gesang der Wellen - ja, ja, an der See wird sichs am besten leben lassen."

"So wollen wir nach Brighton gehen," erklärte Madame de Balmy. "Dort verbindet sich die Nähe der See mit den Vorzügen einer auserlesenen Gesellschaft."

"Aus der Gesellschaft mache ich mir nichts, gleich morgen dahin abreisen."

Madame faß gang still und beobachtete die jugendliche Geftalt, wie fie raftlos hin und her | Miß Cameron. h spreche Ihnen fortwährend von meinen eilte und eifrig jede Kleinigkeit, die ihr ge= hörte, zusammenpackte, um sobald als möglich diese. reisefertig zu sein.

Sachlage wirklich im rechten Lichte ansiehst. Du werde." bist die nächste Verwandte, die rechte Nichte des ihres zukünftigen Aufenthaltes mit ihr verstorbenen Lords, und wenn er den Wunsch Augenblick ein Diener eine Empsehlung von hatte, dir sein Bermögen zu hinterlassen, so be- Lord Anlestone und die Anfrage, ob es ihm ge- | fragte sie, als die Teezeit heranrückte.

pel sein Bermächtnis annehmen willst."

"Hätte er es mir bedingungslos als mein Eigentum vermacht, so könnte ich nun frei da= mit schalten. Ich fühle mich hauptsächlich durch die Art und Beise, wie er mir den Besit übertrug, gedemütigt und verlett."

Madame sah ein, daß jeder Widerspruch vergeblich sei. Das junge Mädchen mar sehr unglücklich und verschloß für den Augenblick ge= ich sehne mich nur nach der See. Wir können flissentlich ihre Augen jeder Lichtseite, die der Sache abzugewinnen mar."

"Ist Lord Anlestone noch hier?" fragte sie

"Ja, er reist erst morgen ab," erwiderte

"Ich würde ihn gern noch vorher kennen "Ich bin nur im Grunde noch nicht gang klar, lernen," fagte Madame de Balmy, "da ich viel-Abelaide," sagte ihre Freundin, "ob du die leicht nicht wieder Gelegenheit dazu haben

Seltsamerweise brachte gerade in diesem

einzunehmen.

Miß Cameron blickte erstaunt auf. "Gewiß," erwiderte sie, "bereiten Sie im kleinen Salon alles zum Tee wor." Dann wendete sie sich mit einem schwermütigen Lächeln zu Madame und sagte: "Ihr Wunsch wird also erfüllt — Sie werden Lord Aylestones Be= kanntichaft machen."

5. Rapitel.

Eine Stunde später begaben sich Madame de Balmy und Miß Cameron in eines der behaglichsten Gemächer des Schlosses, in den soge= nannten "kleinen Salon". Madame mar äußerst gespannt auf Lord Mylestones Bekanntschaft. Sie hatte eine große Menschenkenntnis und hoffte vermittelst dieser gleich bei dem ersten Begegnen herauszufinden, ob er die schöne junge Erbin liebte, oder aus welchem Brunde fein Herz ihr verschlossen blieb. Adelaides große Gleichgültigkeit gegen alles Aeu-Bere hatte fie ftets in Erstaunen versett.

"Willst du deine Toilette nicht wechseln?"